



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 50122*01

Gerät: Sonderräder für Pkw
9,5 J x 20 EH2+

Typ: PXA.9520

Inhaber der ABE und
Hersteller: ProLine Wheels-TEC GmbH
68159 Mannheim

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 50122

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **50122*01**

Die ABE-Nr. 50122*01 erstreckt sich auf die Räder 9,5 J x 20 EH2+, Typ PXA.9520, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55040816 (1. Ausfertigung) vom 29.12.2016 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1 - 13

1. Ausfertigung

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
der Typ und die Ausführung des Rades,
das Herstellungsdatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH, vom 29.12.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 31.01.2017
Im Auftrag

Stephan Marxsen





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **50122**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **01**
Extension No.:

Ausgabedatum: **27.07.2015**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **31.01.2017**
last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal
2. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:
Information document No.: Date
PXA.9520 **01.06.2016**
3. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:
Test report(s) No.: Date
55114414 (1. Ausfertigung) **08.07.2015**
55040816 (1. Ausfertigung) **29.12.2016**
4. Beschreibung der Änderungen:
Description of the changes
Name des Genehmigungsinhabers hat sich geändert
Erweiterung des Verwendungsbereiches



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **50122*01**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 50122

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber ProLine Wheels-TEC GmbH
Rheinkaistraße 24
68159 Mannheim
QM Nr. 49 02 0031602

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ PXA.9520
Radgröße 9,5 J x 20 EH2+
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
W8	PXA.9520 W8 / 66,6 / 57,1	5/112/57,1	35	800	2250	06/2016
W8	PXA.9520 W8 / ohne Ring	5/112/66,6	35	800	2250	06/2016
W8	PXA.9520 W8 / ohne Ring	5/112/66,6	53	1000	2400	06/2016
WY	PXA.9520 WY, ET 45 / ZR820 651 A8	5/120/65,1	45	1000	2400	06/2016
WY	PXA.9520 WY, ET 45 / ohne Ring / mit AS, D=17 mm, SCC XX XX/XX- XXX 22820/PRL 17 mm	5/120/72,6	28	1000	2400	06/2016
WY	PXA.9520 WY, ET 45 / ohne Ring / mit AS, D=10 mm, SCC XX XX/XX- XXX 22144/PRL 10 mm	5/120/72,6	35	1000	2400	06/2016
WY	PXA.9520 WY, ET 45 / ohne Ring / mit AS, D=7 mm, SCC XX XX/XX-XXX 32217/PRL 7 mm	5/120/72,6	38	1000	2400	06/2016
WY	PXA.9520 WY, ET 45 / ZR820 726 A8	5/120/72,6	45	1000	2400	06/2016
WY	PXA.9520 WY, ET 45 / ohne Ring / mit AS, D=10 mm, SCC XX XX/XX- XXX 22536/PRL 10 mm	5/120/74,1	35	1000	2400	06/2016
WY	PXA.9520 WY, ET 45 / ohne Ring / mit AS, D=7 mm, SCC XX XX/XX-XXX 32062/PRL 7 mm	5/120/74,1	38	1000	2400	06/2016
WY	PXA.9520 WY, ET 45 / ZR820 741 A8	5/120/74,1	45	1000	2400	06/2016
FM	PXA.9520 FM / ohne Ring	5/127/71,6	40	840	2250	06/2016
PO	PXA.9520 PO / ohne Ring	5/130/71,5	52	960	2370	06/2016

Kennzeichnung

KBA-Nummer 50122
Herstellerzeichen ProLine
Radtyp und Ausführung PXA.9520
Radgröße 9,5Jx20EH2+
Einpreßtiefe ET (s.o.)
Gießereikennzeichen MA ww. SAW
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/120	28	1000	2400
5/120	35	1000	2400
5/120	38	1000	2400
5/120	45	1000	2400
5/112	53	1000	2400
5/112	35	800	2250
5/127	40	840	2250
5/130	52	960	2370

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	245/35R20	45	1000
5/130	245/35R20	52	960
5/112	245/35R20	35	800
5/112	255/45R20	53	1000
5/127	245/35R20	40	840

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	325/60R20	45	1000
5/112	325/60R20	53	1000

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 16,16 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in TÜV Rheinland China, Wuxi, ab November 2014 durchgeführt.

Hinweise zum Sonderrad

Die KBA-Nummer ist auf dem lackierten Rad mittels eines Klebeschildes vom Hersteller aufgebracht. Ein entsprechender Prüfbericht über die Eignung des Klebeschildes liegt vor.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Radzeichnung	PL0220-01 Bl. 1-2 mit Änderung vom	24.11.2014 07.04.2016
Beschreibung	-	01.06.2016
Sammlung Zubehörzeichnungen	-16 mit Änderung vom	02.01.2008 13.12.2016
Laborbericht 3M	DE-IATD-2014-0351	18.12.2014
Verwendungen	Anlage 1-13	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 29. Dezember 2016



Tufan

00262648.DOC